

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Zimmereien, Binnereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Zimmerer- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgruppen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Einzelpreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark.
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Verleger u. verantwortl. Redakteur: Dr. Krieg, Berlin-Charlottenburg.
Redaktion und Expedition: Berlin D. 17, Schillerstraße 6.
Druck: Vorwärts-Druckerei Paul Singer & Co., Berlin S. 11, 55.

Intentionspreis:
Geschäftsangelegenheiten: Freitag, 10. August, 11. August, 12. August, 13. August, 14. August, 15. August, 16. August, 17. August, 18. August, 19. August, 20. August, 21. August, 22. August, 23. August, 24. August, 25. August, 26. August, 27. August, 28. August, 29. August, 30. August, 31. August, 1. September, 2. September, 3. September, 4. September, 5. September, 6. September, 7. September, 8. September, 9. September, 10. September, 11. September, 12. September, 13. September, 14. September, 15. September, 16. September, 17. September, 18. September, 19. September, 20. September, 21. September, 22. September, 23. September, 24. September, 25. September, 26. September, 27. September, 28. September, 29. September, 30. September, 1. Oktober, 2. Oktober, 3. Oktober, 4. Oktober, 5. Oktober, 6. Oktober, 7. Oktober, 8. Oktober, 9. Oktober, 10. Oktober, 11. Oktober, 12. Oktober, 13. Oktober, 14. Oktober, 15. Oktober, 16. Oktober, 17. Oktober, 18. Oktober, 19. Oktober, 20. Oktober, 21. Oktober, 22. Oktober, 23. Oktober, 24. Oktober, 25. Oktober, 26. Oktober, 27. Oktober, 28. Oktober, 29. Oktober, 30. Oktober, 31. Oktober, 1. November, 2. November, 3. November, 4. November, 5. November, 6. November, 7. November, 8. November, 9. November, 10. November, 11. November, 12. November, 13. November, 14. November, 15. November, 16. November, 17. November, 18. November, 19. November, 20. November, 21. November, 22. November, 23. November, 24. November, 25. November, 26. November, 27. November, 28. November, 29. November, 30. November, 1. Dezember, 2. Dezember, 3. Dezember, 4. Dezember, 5. Dezember, 6. Dezember, 7. Dezember, 8. Dezember, 9. Dezember, 10. Dezember, 11. Dezember, 12. Dezember, 13. Dezember, 14. Dezember, 15. Dezember, 16. Dezember, 17. Dezember, 18. Dezember, 19. Dezember, 20. Dezember, 21. Dezember, 22. Dezember, 23. Dezember, 24. Dezember, 25. Dezember, 26. Dezember, 27. Dezember, 28. Dezember, 29. Dezember, 30. Dezember, 31. Dezember.

Zur Wahl des Verbandsrats.

Es wird bemängelt, daß bei der Ausschreibung der Urwahlen des Verbandsrats auf die Aufstellung von Ersatzleuten hingewiesen wurde. Dieser Hinweis entstand aus der Besorgnis, daß eventuell nicht in allen Wahlkreisen mehr als ein Kandidat zur Wahl gestellt werde. Ersatzleute sind also nicht zu wählen, deshalb macht es sich notwendig, daß in jedem Wahlkreis mindestens zwei Kandidaten zur Wahl gestellt werden, damit bei evtl. Verhinderung des ordentlichen Beiratsmitgliedes auch wirklich ein Vertreter zur Verfügung steht.

Der Verbandsvorstand.

Der 10. Gewerkschaftskongress.

V.

Am letzten Verhandlungstage berichtet Grafmann-Berlin (Buchdrucker) namens der Kommission über die zum Statut eingereichten Anträge und deren Durchberatung. Die Anträge Dißmann werden abgelehnt. Der Vorstand des Bundes besteht aus 15 Personen. Drei Vorsitzende, zwei Stellvertreter, der Kassierer, der erste Redakteur und zwei Sekretäre werden befohlen. Die Beiträge werden pro Mitglied und Jahr auf 20 Pf. festgesetzt. In der Schlussabstimmung wird das Gesamtstatut gegen etwa 80 Stimmen unter großem Beifall angenommen. Legien, der den Vorsitz führt, erklärt hierauf den „Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund“ für begründet. Die Wahlen zum Bundesvorstand erfolgen durch Stimmentzettel. Die Vorstände und die Opposition haben gesonderte Listen aufgestellt.

Darauf erfolgt die Beratung des Punktes: „Die Sozialisierung der Industrie“. Erster Berichterstatter ist Paul Umbreit. In einem sehr großzügig angelegten Referat behandelt Umbreit diese für die Arbeiterklasse besonders wichtige Frage. Wir müssen sozialisieren, ob wir wollen oder nicht. Nur dadurch ist das zerrüttete Volkswirtschaftsleben Deutschlands wieder hoch zu bringen. Die Wiederaufrichtung des deutschen Wirtschaftslebens ist Voraussetzung für die Sozialisierung. Der Produktionsprozeß muß erst wiederhergestellt werden, dazu brauchen wir jeden, insbesondere brauchen wir die Unternehmer. Die Arbeitsgemeinschaft ist eine wertvolle Errungenschaft für den Wiederaufbau, für den Weg zum Sozialismus. Sie darf nicht durch eine rückwärtshinweisende Arbeiterauffassung gesprengt werden. Ohne Zusammenwirken der Organisationen kann der gesunde Aufbau nicht erfolgen. Wir brauchen ferner volle Demokratie in Staats- und Gemeindeverwaltung und Betrieben. Redner schließt seine zweistündigen Ausführungen mit den Worten: Für Müßiggänger ist im sozialistischen Staat kein Platz. Der Sozialismus ist keine Lohnfrage, sondern eine Existenzfrage für die Allgemeinheit.

Darauf folgt als zweiter Berichterstatter Dr. Rudolf Hilferding. Auch er ist dafür, daß die Sozialisierung eine unumgängliche Notwendigkeit ist. Sie erhöht die Arbeitsfreudigkeit der Arbeiter. Sozialisieren müssen wir unter gleichzeitiger Aufrechterhaltung des ganzen Umfangs der Industrie. Jede Unterbindung der Produktion würde für breite Schichten den Hungertod bedeuten. Die Sozialisierung darf also nicht einhergehen mit einem Rückgang der Produktion. Der Redner kommt zu folgendem Schluß: Wenn der Sozialismus durchgeführt werden soll, dann muß zuerst die Frage der politischen Macht entschieden werden. Die Kämpfe seit dem 9. November sind dadurch verflüchtigt, daß unsere Front durch Zwistigkeiten zerrissen ist. Die Wiedervereinigung des Proletariats ist ein Prozeß, der langsam durchzuführen sein muß. In der gegenwärtigen schwierigen Lage muß offen gesagt werden, daß eine Sozialisierung keine sofortige Verbesserung der Lage der Arbeiterklasse bedeutet. Für uns kommt daher auch nur der organische Aufbau der sozialistischen Gesellschaft in Frage. Die Sozialisierung darf für die Arbeiterklasse keine Meßer- und Gabelfrage sein. Ohne Begeisterung läßt sich der Sozialismus

nicht durchführen. Mit Lohnfragen allein läßt sich keine Begeisterung schaffen. Die Arbeiterklasse muß sich darüber klar sein, daß sie ein großes geschichtliches Werk durchführen hat.

Von einer Diskussion wird Abstand genommen. Das Resultat der Wahlen zum Bundesvorstand ist folgendes: Gewählt sind Legien als erster Vorsitzender, als Stellvertreter Grafmann (Buchdrucker) und Cohen (Metallarbeiter); als Kassierer S. Rube (Zimmerer), Redakteur Paul Umbreit (Holzarbeiter); als befohlene Sekretäre: Knoll (Steinseher), Köpfer (Bergarbeiter); ferner als unbefohlene Beisitzer Badert (Frauereiarbeiter), Brunner (Eisenbahner), Bruns (Fabrikarbeiter), Siebel (Bureauangestellter), Sabath (Schneider), Sassenbach (Sattler), Schmidt (Landarbeiter), Silber Schmidt (Hawarbeiter).

Bei der vorgeschrittenen Zeit verzichtet Schmidt auf eine mündliche Wiedergabe seines Referats über „Landwirtschaftliche Produktion und An siedlung“. Das Referat soll dem Protokoll einberleibt werden. Ueber „Das Lehrlingswesen“ referiert Sassenbach. Ueber „Die gewerkschaftlichen Unterrichtsfrage“ referiert ebenfalls Sassenbach.

Ueber den Punkt: „Ausbau der Sozialversicherung“ wird die vom Referenten Fern. Müller vorgeschlagene Resolution dem Bundesvorstand überwiegen und beschlossen, eine Sachverständigenkommission heranzuziehen und die nötigen Maßnahmen zu treffen.

Angenommen werden dann noch folgende Entschlüsse. Zur Sozialisierung die Entschlüsse: Klog u. Gen.:

„Die Heimarbeit ist die rückwärtshinweisende Produktionsform, die für jeden Fortschritt und die Durchführung der Sozialisierung das größte Hindernis bildet.“

Es muß deshalb die wichtigste Aufgabe der Gegenwart sein, die Heimarbeit, welche dem Unternehmertum die weitgehendsten Möglichkeiten der Ausbeutung bietet und die auch von demselben geübt wird, durch eine zeitgemäße Produktionsform zu ersetzen.

In besonderen wird die Durchführung des Achtstundentages durch die Heimarbeit in Frage gestellt und jeder gewerkschaftliche Fortschritt durch dieselbe erschwert. Sie dient dem Unternehmertum dazu, die Durchführung grundsätzlicher gewerkschaftlicher Forderungen zu verhindern.

Der 10. deutsche Gewerkschaftskongress fordert deshalb von der Regierung, daß beschleunigte gesetzliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Heimarbeit ergriffen werden, die zum Ziele haben, daß allen Personen, die in Fabriken und Betrieben arbeiten zu können, die Beschäftigung in der Heimarbeit verboten ist und die Unternehmer verpflichtet werden, für diese zeitgemäße, allen hygienischen Anforderungen entsprechende Arbeitsräume zu halten bzw. zu beschaffen. Insbesondere ist die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen zu verbieten. Bis zur Abschaffung der Heimarbeit hält der Kongress es für erforderlich, daß Reich, Staat und Gemeinden alle Anstrengungen in eigenen Betrieben herstellen. In besonderen sind alle vorhandenen geeigneten staatl. und Reichsbetriebs-, wie Volkshilfsbetriebe u. a. m. für die Eigenproduktion aufrechtzuerhalten und auszubauen.

Weiter fordert der Kongress, daß bis zur Ueberleitung der Produktion von der Heimarbeit in Betriebsbetrieben das Hausarbeitsgesetz vom 20. Dezember 1911 eine der Neuzeit entsprechende Revision erfährt, um damit zu einem wirklichen und wirksamen Heimarbeiterschutz zu gelangen.

Zur weiteren fordert der Kongress, daß die Heimarbeit der sozialen Versicherung und der Arbeiterschutzgesetzgebung in vollem Umfang unterstellt wird.

Die dem Gewerkschaftsbund angehörenden Gewerkschaften fordern der Kongress auf, mit allen Kräften in diesem Sinne zu wirken.

Es werden dann noch eine Reihe Anträge erledigt. U. a. spricht sich der Kongress für die Kommunalisierung der Arbeitersekretariate aus, ebenso für ein Reichsgewerkeamt. Ferner wurde folgender Antrag der Konferenz der Vorstandvertreter mit großer Mehrheit angenommen:

„Der 10. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands wolle beschließen:“

Die Fremdwirtschaftenverbände und die aus ihnen hervorgegangene Reichswehr sind gebildet worden als notwendige Einrichtungen zum Schutze der deutschen Republik und der Erhaltung der Errungenschaften der Revolution.

Von dem Recht, in die Reichswehr einzutreten, haben zahlreiche gewerkschaftlich organisierte Arbeiterteils aus Ueberzeugung für die Sache der Republik, betriebl. unter dem Zwange der Arbeitslosigkeit Gebrauch gemacht. Diesen Arbeitern kann ein Vorwurf nicht gemacht werden, wenn einzelne Glieder dieser militärischen Verbände sich Handlungen zuschulden kommen ließen, die nicht nur nicht zu billigen, sondern zu verurteilen sind.

Der Gewerkschaftskongress verurteilt deshalb auf das Entschiedenste, daß gewerkschaftlich organisierte Mitglieder der Reichswehr, die sich keiner fahrlässigen Handlung schuldig gemacht haben, lediglich wegen ihrer Zugehörigkeit zur Reichswehr durch Ausschluß aus ihrer gewerkschaftlichen Organisation ihrer wohlerworbenen Rechte beraubt, oder nach dem Austritt aus der militärischen Verbänden an der Erlangung von Arbeit gehindert werden.“

Ebenso wurde ein Antrag Linfer u. Gen. angenommen, der die Aufhebung der Sondergesetze (Seemannsordnung) für die Binnenschiffer und Seeleute fordert; ferner wird ein Antrag, der sich gegen die Anhebung der Arbeiterkraft in den besetzten Gebieten richtet, von Gaas-Köln begründet und mit großer Mehrheit angenommen.

Nachdem Dames-Wien namens der ausländischen Delegierten seine Freude über die Einigkeit der Gewerkschaften und die glatte Erledigung der so wichtigen und umfangreichen Tagesordnung des Kongresses in recht temperamentvoller Weise zum Ausdruck gebracht und den Wunsch hegt, daß der nächste Kongress in Wien stattfinden möchte, nimmt Reichel-Stuttgart das Schlusswort. In warmen Worten würdigt er die verflochtenen sechs schweren Arbeitstage; er ist der Meinung, daß die geleistete Arbeit der Arbeiterschaft Nutzen bringen wird und muß. Trotz aller Meinungsverschiedenheiten ist es dennoch gelungen, die Einigkeit der Gewerkschaften aufrechtzuerhalten. Das ist gut und muß auch fürderhin so bleiben. Mit einem Hoch auf die Gewerkschaften, in das der Kongress beigesteuert einstimmt, schließt Reichel den 10. deutschen Gewerkschaftskongress.

Die Aufhebung der Blockade.

Die deutsche Republik beendet die durch den Krieg hervorgerufene und fünf Jahre gegenwärtigen geprüfte geschlossene Nationalwirtschaft, tritt nun als Wirtschaftsglied in den Kreis der Nationen und kann jetzt wieder an den Weltmarkt teilnehmen. Erfüllen sollen sich nun auch alle Hoffnungen, welche Volk und Regierung auf die wichtigsten Folgen der ungehinderten Einfuhr von Lebensmitteln, Futtermitteln, Fertigfabrikaten und Rohstoffen gesetzt haben. Auch doch jetzt auch die innere Blockade des Bundes fallen, welche nicht weniger als die der Entente am Werk des Volkes gehirte und bis in diese Tage hinweg jeden Versuch einer gerechten Verteilung der Lebensmittel und Gebrauchsgüter einfach unmöglich machte. Die unangenehm fallenden Schleichhandelspreise rufen eine erfreuliche deutsche Sprache.

Mit den 1500 Millionen Mark, welche von Staat und Gemeinden zur Verfügung gestellt werden, um in den nächsten drei Monaten der Bevölkerung die ausländischen Lebensmittel zu erschwinglichen Preisen verkaufen zu können, wird ein entscheidender Schritt zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit des Volkes getan, die allein durch weitere Lebensmittelzufuhr in der Zukunft sichergestellt wird. Denn nur mit Erzeugnissen unserer Arbeit, nicht aber mit entwertetem Papiergeld, können wir die Auslandswaren bezahlen. Durch geringere, höchstens 80prozentige Anhebung des Brotgetreides haben wir die Verdaulichkeit unserer Brotes und können den höheren Kleinsttrag der Viehhaltung zuzute kommen lassen. Durch Einfuhr von Futtermitteln aller Art, vor allem argentinischen Weizen, soll die Fütterung unserer Viehbestände energiegeladener werden. Damit steigt zugleich die Erzeugung tierischer Düngers, der so wertvoll gerade für den Heimbau ist.

Von Fertig- und Halbfabrikaten kommen vor allem Dache- und Stoffe jeder Art und Erzeugnisse der Lederindustrie in Betracht. Um den milderbemittelten Volksteilen die Anschaffung dringend notwendiger Kleidungsstücke zu erleichtern, bringt die Regierung 41 Millionen Meter Stoff aus Gereschensenden zum Verkauf und stellt gleichzeitig 300 Millionen Mark zur Verfügung zum Ankauf ausländischer Textilwaren. Dem gleichen Zweck dient die von der Reichsregierung beauftragte bevorzugte Einfuhr von Chevreulleder, genügend Niederleder erzeugen wir selbst, ausreichend zur Ausrüstung von 5 Millionen Paar Schuhen, welche durch Verteilung bis zum kleinsten Schuhmacher auf direktem Wege den Verbrauchern zugeführt werden. So

groß die angeführten Zahlen sein mögen, darf doch nicht übersehen werden, daß sie für den Bedarf eines Gedigtmillionenwertes nicht mehr sind als der Kropfen auf den heißen Stein.

Andersseits verfiel das Ausland wärend der großen Mengen von Rohstoffen. In den von ansehnlichen Anzahlen sind es besonders die Textilindustrien, England, Frankreich und Italien, die darunter litten, ihre aufgeschwemmten Preise mit einem freien Handelsverkehre nach Deutschland zu bestreiten. Die seit Monaten unter Abnahme des Verbrauchs erlittenen Verluste sind für große Betriebe in Deutschland und für die Schmalz-Industrie in der Schweiz sind daraus für neuerdings die Preise der empfindlichsten Textilzeugnisse, insbesondere ihre wollebenen Stoffe und für Baumwollgewebe, panikartig zurückgegangen. Italien hofft, die angeführten Erzeugnisse nach Deutschland absetzen zu können; kommt es in Italien ein zu den hohen Kriegspreisen hergestellter Vorrat von einer halben Milliarde Meter Baumwollstoffen vorhanden. Für die Einfuhr von Fertig- und Halbwaren der Textilindustrie herrschen im Ausland die gleichen, für uns im Augenblick günstigen Verhältnisse.

Über die Einfuhr, wenn auch notwendiger Fertigenwaren, muß eine Grenze haben ein Interesse für den Wiederanstieg der deutschen Industrie, welcher nur durch recht schnelle und umfassende Einfuhr von Rohstoffen aller Art der Weg zur früheren Höhe geebnet werden kann. Das Hauptziel der deutschen Industrie muß gerichtet sein auf die möglichst baldige Ersetzung ausländischer Fabrikate durch deutsche Erzeugnisse. Beist wird dieses Beginnen nicht sein. Sind doch einzelne Industrien neutraler Staaten, besonders die schiffbauische Schuh- und Lederwarenindustrie, durch die mit fortwährender Geradschaltung der Preise Hand in Hand gehende Überbewertung mit Auslandswaren in schwere Bedrängnis geraten. Auf jeden Fall ist mit erheblichen Preisrückgängen auch in Deutschland zu rechnen, aber es wird besseres Material für die gleiche Geldsumme zu kaufen sein. So gelangen vom September ab auf Märkten streckende Seifen zum Verkauf, die in deutschen Seifenfabriken hergestellt, jedenfalls den Verhältnissen besser ausstatten, als die ausländischen. Eine gewisse Schutz gegen die dauernde Überbewertung mit Auslandswaren hat die deutsche Industrie in dem ungenügenden Stand unserer Wärend, der unserer Exportindustrie die Ausfuhr wesentlich erschweren wird. Auch ist zu erwarten, daß die Forderungen der Arbeiterschaft der neutralen und Entente-Länder mit dem Witterungsdruck und um höhere Löhne bei Verknüpfung der Arbeitszeit der deutschen Industrie den Wettbewerb auf dem Weltmarkt erschweren werden. Ob Deutschlands Überhand jemals wieder als ernsthafter Konkurrent auf dem Weltmarkt auftreten kann, hängt in erster Linie ab von der Arbeitslosigkeit der deutschen Arbeiterschaft. Diese Ercheinung in seinem Preise zu verbreiten und sie durch eigenes Verhalten zu entschärfen, sollte sich jeder einzeln verpflichtet fühlen. G. Schröter.

Geldstrafung nach § 72 des Biersteuergesetzes

Über den Sachverhalt berichtet das nachfolgende Urteils-Urteil.

Kläger: Brauer Emil Arnold in Steinach S.-M., Prozeßvollmachtigter: Rechtsanwalt Dr. jur. K. Freyholdt in Sonneberg. **Beklagte:** I. Bürgerbräu G. m. b. H. in Steinach S.-M. in Liquidation, vertreten durch ihre Liquidatoren, Carl und Christian Kumpmann, 2. Thür. Exportbierbrauerei A. G. in Weisbach a. S. Orla, vertreten durch ihren Vorstand, Prozeßvollmachtigter: a) der Beklagte zu 1: Prozeßagent Neumann in Steinach, b) der Beklagte zu 2: Brauereidirektor Thiem in Sonneberg. **Gegner:** Hans des Rechtsfreis. Schadensersatzforderung.

Das Amtsgericht, III in Steinach S.-M. hat auf die mündliche Verhandlung vom 5. Juni 1919 durch den Vorsitzenden Sachverständigen für Recht erkannt: Der Klageanspruch ist dem Grunde nach gerechtfertigt.

Lathespruch

Der Kläger war bei der Beklagten zu 1 seit 5. Dezember 1906 als Brauer beschäftigt. Am 29. Januar 1919 wurde er zum Geere entlassen und am 31. Januar 1919 wieder entlassen. Durch Vertrag vom 12. September 1918 hat die Beklagte zu 1 die ihrem Betriebe zugehörigen Jahresmenge ganz auf die Beklagte zu 2 übertragen. Dies ist zwischen den Parteien nicht streitig. Der Kläger hat weiter vorgetragen: Durch die Übertragung der Jahresmenge auf die Beklagte zu 2 sei er beschuldigungslos geworden, da die Beklagte zu 1 ihm nach den bestehenden Bestimmungen bei seiner Entlassung aus dem Geere in ihrem Betriebe wieder hätte einstellen müssen. Die Beklagten seien daher auf Grund von § 72 des Biersteuergesetzes vom 25. Juli 1918 verpflichtet, als Gesamtzahlver den Kläger für die Dauer von 2 Wochen den diesem entfallenden Erwerbsschaden zu ersetzen. Dieser Erwerbsschaden betrage 22 Mk. Der Kläger hat beantragt, zu erkennen:

- 1. Die Beklagten sind schuldig, als Gesamtzahlver an den Kläger 22 Mk. nebst 4 Proz. Zinsen seit dem Tage der Klageaufstellung zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen;
- 2. Das Urteil ist gegen Sicherheitsleistung vorläufig aussetzbar.

Die Beklagten haben den Anspruch des Klägers sowohl dem Grunde wie auch dem Betrage nach bestritten und beantragt:

- 1. die Klage kostenpflichtig abzuweisen;
- 2. im Falle der Abweisung der Beklagten nachzulassen, die Prozeßkosten der Klage auf die Sicherheitsleistung abzusetzen;
- 3. das Urteil für vorläufig aussetzbar zu erklären, indem sie besonders geltend gemacht haben:

Der Anspruch aus § 72 des Biersteuergesetzes sei nur gegeben, wenn die Jahresmenge nach dem Inkrafttreten des Biersteuergesetzes — 1. Oktober 1918 — übertragen werde, im vorliegenden Falle sei aber die Übertragung schon durch Vertrag vom 12. September 1918 erfolgt. Weiter sei die Beklagte zu 1 nach dem Demobilisierungs-

bestimmungen nicht verpflichtet, den Kläger wieder einzustellen. Er sei unter 20 Arbeiter beschäftigt habe.

Beklagte: I. Zeugnis des Lehrers Pantlag in Steinach, 2. die Wohnbürger der Beklagten zu 1.

Entscheidungsgründe

Der Klageanspruch nach Grund und Betrag streitig ist, erheben es angeht, der Antrag der Beklagten als 1. nicht stichhaltig gemäß § 72 Abs. 1 D. über den Erwerb des Arbeitsvertrages vorab zu entscheiden.

Der Klageanspruch anlangt, so hat nach § 72 des Biersteuergesetzes vom 25. Juli 1918 der übertragende Brauereibetrieb, wenn Arbeit, eines Brauereibetriebes dadurch beschuldigungslos werden oder dadurch eine Verminderung ihres Arbeitsverdienstes erleiden, daß die dem Betriebe zugewiesene Jahresmenge nach dem Inkrafttreten des Gesetzes ganz oder teilweise auf eine andere Brauerei übertragen wird, ihnen den entfallenden Erwerbsschaden auf die Dauer von 2 Wochen zu ersetzen. Dasselbe gilt für Kriegsteilnehmer, die bei Ausbruch des Krieges in einem solchen Betriebe als Arbeiter beschäftigt waren und die unmittelbar vor ihrem Eintritt in das Geere mindestens 1 Jahr lang in diesem Beschäftigungsverhältnis gestanden haben, sofern die Übertragung vor ihrer Entlassung aus dem Geere stattgefunden hat.

Nach Ansicht des Gerichts findet § 72 des Biersteuergesetzes auch auf alle diejenigen Übertragungen von Wärendkontingenten Anwendung, welche das zukünftige Wärendkontingent mit umfassen und die nach dem 1. Oktober 1918 rechtswirksam werden, was bei allen dauernden Übertragungen der Fall ist.

Für vorliegenden Fall hat die Beklagte zu 1 durch Vertrag vom 12. September 1918 ihr Wärendkontingent von diesem Tage an demnach auf die Beklagte zu 2 übertragen, die Wirksamkeit dieses Vertrags erstreckt sich also auch auf die Zeit nach dem 1. Oktober 1918, dem Inkrafttreten des Biersteuergesetzes, hinaus. Es finden deshalb die Bestimmungen des Biersteuergesetzes vom 25. Juli 1918 auf das Verhältnis zwischen den Parteien Anwendung. Der Erwerbsschaden des § 72 des Biersteuergesetzes steht nun dem Kriegsteilnehmer ganz allgemein u. ohne Rücksicht darauf, ob der frühere Arbeitgeber nach den sonstigen Demobilisierungsvorschriften zur Wiedereinstellung verpflichtet ist oder nicht, sofern nur die Übertragung in § 72 angeführten Voraussetzungen gegeben sind.

Diese Voraussetzungen sind einmal, daß der betreffende Kriegsteilnehmer bei Ausbruch des Krieges in dem Betriebe des übertragenden Brauereibetriebes als Arbeiter beschäftigt war und unmittelbar vor seinem Eintritt in das Geere mindestens ein Jahr lang in diesem Beschäftigungsverhältnis gestanden hat und ferner, daß die Übertragung vor der Entlassung aus dem Geere stattgefunden hat. Da der Kläger seit dem Jahre 1906 schon bei der Beklagten zu 1 beschäftigt gewesen ist und die Übertragung durch Vertrag vom 12. September 1918 und die Entlassung des Klägers aus dem Geere am 31. Januar 1919 erfolgt ist, so ist der Entschädigungsanspruch des Klägers gemäß § 72 Abs. 1 des Biersteuergesetzes gegen die Beklagten zu 1 nach Abs. 2 auch gegen die Beklagte zu 2 gerechtfertigt. Es war deshalb, wie gesehen, zu erkennen.

Bewegungen im Berufs-

Brauereien, Bierverleger.

† **Sonneberg.** Bierfahrer. Versammlung der Bierfahrer am 19. Juli. Die Vertretung der Teilnehmer erwidert, daß die Kollegen aus allen Brauereien anwesend waren. Söhlein berichtete über den Stand der Lohnbewegung folgendes: Die Arbeiten der Bierfahrer seien mit die schwersten innerhalb des Brauereibetriebes, die Lohn- und Arbeitsbedingungen mit die ungenügendsten, dieses lag mit an den verfallenen Organisationsverhältnissen der selben. Bei jeder Lohnbewegung haben wir besonderes Gewicht darauf gelegt und versucht, die Bierfahrer besserzustellen. Bei der letzten Lohnbewegung haben wir erreicht, endlich die Bierfahrer in die erste Lohngruppe hineinzuheben. Bei der jetzigen Bewegung ist es gelungen, die Arbeitszeit auf 7 1/2 Stunden herabzubringen. Gegen die Forderung der Vertretung auf Abschaffung des Prozentfahrens (Altkordeckel) erklärten die Brauereien vor dem Schlichtungsausschuß, im Interesse des Geschäftes nicht darauf verzichten zu können. Diese Erklärung wurde dazu benutzt, um neue Forderungen in bezug auf das Prozentfahren beim Brauereibetrieb zu stellen, trotzdem noch in einer gemeinschaftlichen Brauereiarbeiterversammlung erklärt wurde, das Prozentfahren müsse als Altkordeckel mit aller Willigkeit beibehalten werden. Die Antwort, welche der Brauereibetrieb gab, lautete darauf, daß es jeder einzelnen Brauerei überlassen sei, wie sie die Sache mit ihrem Institut regelt. Wie weiter beschließen, will man die Prozentfahrer ganz aus dem Rahmen des Tarifverhältnisses herausnehmen. Die 14-tägige Arbeitszeit, Ferien, Preisabstimmung usw., würden also für diese keine Gültigkeit haben und auf jeder Brauerei unterschieden gestellt werden. — In der recht lebhaften Diskussion wurde mitgeteilt, daß in einzelnen Brauereien schon Verhandlungen mit den Vertretungen stattgefunden, bei denen das Ergebnis sehr verschieden ausgefallen. Der tarifliche Grundlohn, Ferien sowie Arbeitszeit ändern hierbei keine geringere Veränderung. Der Gesamtlohn und die Prozente seien ebenfalls vermindert ausgefallen, es sei nur soviel gewonnen, daß die Brauereien weniger können, was sie wollen. Durch die Zerstückelung in verschiedene Organisationen haben nun die Arbeiter immer den Nachteil für sich. Alle Arbeiter mit einer Ausnahme werden sich zur Abschaffung des Prozentfahrens aus; wolle man keine Rechte wieder weit dem Unternehmer gegenüber zur Geltung bringen und nicht ohne Erfolg der Organisation dastehen, so müsse man sich einseitig und geschloffen organisieren. Der Verband wurde beauftragt, mit aller Macht für die Befreiung des Prozentfahrens einzustehen.

† **Sonneberg i. Thür.** Nach Klagen der Stadt in der Exportbierbrauerei Aug. Peter in Sonneberg erzielten die Kollegen eine Zulage von 21—24 Mk., so daß jetzt die Wochenlöhne für Geleutete 72 Mk. und für Hilfsarbeiter und Putzler 66 Mk. betragen. Die Feuerungsgehälter wurden um 40—50 Proz. erhöht.

Die Kollegen der Brauerei G. Schmiebeck in Herzdorf erzielten eine Zulage von 21 Mk., die jetzigen Wochenlöhne betragen 83 Mk. Diesen Erfolg haben die Kollegen nur ihrer Organisation und vor allem ihrem geschlossenen Vorgehen und ihrer Einigkeit zuschreiben.

† **Wegau.** Die Genossenschaftsbrauerei und die Brau-Com. in Wegau bewilligten einseitige Löhne und Überstundenzahlung. Bei ersterer betragen die Erhöhungen 18 Mk., bei letzterer bis zu 30 Mk. Der tarifmäßige Urlaub wird verdoppelt, und so auch der Dresdener Bierpreis genehmigt ist, wird auch der Dresdener Lohn bezahlt.

† **Militzsch.** Mit der Schloßbrauerei in Militzsch (Schlesien) wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen mit Wirkung vom 1. Juli, der eine Lohnhöhung von 15 Mk. wesentlich brachte, bei einem Kriegskontingent 25 Mk. Die Überstunden wurden des Wochentags um 75 Pf. und des Sonntags um 1,25 Mk. erhöht. Das Gehalt für Bierfahrer wurde um 1 Mk. täglich erhöht. Pferdepflege an Sonn- und Feiertagen wird nach Überstunden bezahlt, bisher nichts. Neu eingeführt wurde Urlaub von 5 Tagen bis 3 Wochen und in Krankheitsfällen 3 Wochen der volle Lohn.

† **Neurode i. Schl.** Mit dem Arbeitgeberverband wurde für die Stadtbrauerei in Neurode (Schlesien) ein Tarifvertrag abgeschlossen, der Lohnhöhen bis zu 28 Mk. brachte. Die Überstunden wurden von 80 Mk. auf 1,75 Mk. erhöht und des Sonntags von 80 Pf. auf 2,25 Mk. Der bisherige Stundenlohn von 40 Pf. für Arbeiterinnen wurde in Wochenlohn mit 40 Mk. umgewandelt. Pferdepflege wird mit 3 Mk. bezahlt. Gehalt für Bierfahrer über Land 4 Mk. täglich, am Orte 1,50 Mk. In Krankheitsfällen 3 Wochen der volle Lohn. Urlaub von 5 Tagen bis zu 2 Wochen. Bisher in all den Dingen nichts. Der Vertrag tritt mit Wirkung vom 15. Juni in Kraft.

† **Münsterberg.** Nachdem die Verhandlungen über die Bezahlung einer Feuerungszulage mit den Arbeitgeberverbänden zum Abschluß gekommen sind, haben die in den Bezirksbrauereien beschäftigten Kollegen zu dem Tariflohn eine laufende Feuerungszulage von 20 Mk. pro Woche in der Tarifklasse I, 19 Mk. pro Woche in der Tarifklasse II, 18 Mk. pro Woche in der Tarifklasse III zu erhalten. Diese Feuerungszulage ist zahlbar vom 15. Juni ab und muß, soweit die Nachzahlung noch nicht erfolgte, nachgezahlt werden.

Diese Vereinbarung über die Feuerungszulage gilt für alle Brauereien des Bezirks Münsterberg, und ersuchen wir die Kollegen, falls in einem Orte die Auszahlung und Nachzahlung der Feuerungszulage auf Schwierigkeiten stößt, um Mitteilung an ihren Ortsvorsitzenden oder an die Geschäftsstelle Münsterberg-Fürth.

Da seit 1. Juli in einigen Orten bzw. Brauereien für den Hausstrunk pro Liter 24 Pf. verlangt wurden, teilen wir weiter mit, daß seitens der in Frage kommenden Brauereien zu Unrecht 24 Pf. verlangt wurden, weil der Hausstrunk steuerfrei ist. Die Kollegen sollen am kommenden Jahlag den zuviel abgezogenen Betrag von 43 Pf. pro Liter zurückverlangen.

† **Katibor.** Mit der Herzoglichen Schloßbrauerei, der Brauerei und Malzerei Gebrüder Gohmann, der Brauerei G. Berliner und der Brauerei G. Paul in Katibor, O. Schl., wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen. Lohn für Brauer, Köcher und Handwerker 90 Mk., für Maschinenisten 85 Mk., für das Fuhrpersonal 60 Mk., für Arbeiter 75 Mk. und für Arbeiterinnen 40 Mk., rückwirkend ab 15. Juni. Die Lohnhöhen betragen bis zu 35 Mk. 14-tägige Arbeitszeit. Für Überstunden werden wochentags 2 Mk. und Sonntags 2,50 Mk. gezahlt. Bisher betrug 85 Pf., teils überhaupt nichts. Für Arbeiterinnen 1,25 Mk. bzw. 1,75 Mk. Urlaub von fünf Tagen bis zu zwei Wochen. Bisher nichts. Differenz zwischen Lohn und Krankengeld auf drei Wochen. Bisher nichts. Pferdepflege an Sonntagen nach Überstunden. Gehalt von 3 Mk. bzw. 1,50 Mk. täglich für die Küchler sowie wichtige Zugehörnisse für die 7. Schicht, Sonntagsdijonier usw.

† **Siegen.** Am 2. Juni wurden den Siegener Brauereien neue Forderungen überreicht. Gleichzeitig hatte der Bund für seine Leute in der Brauerei Jule, Marienborn, Forderungen gestellt. Wegen der Abwesenheit des Kollegen Brand auf dem Verbandstag und Gewerkschaftskongreß, zogen sich die Verhandlungen sehr in die Länge. Inzwischen hatte der Bund aber einen Tarif abgeschlossen mit einer 20prozentigen Feuerungszulage, gleich einer Gehaltserhöhung von 15 Mk. pro Woche. Als nun nach Rückkehr des Kollegen Brand unsererseits Verhandlungen angebahnt werden sollten, hielt es der Herr Syndikus für überflüssig mit dem Hinweis, daß wir den mit dem Bund abgeschlossenen Vertrag anerkennen müßten. In einer am 21. Juli abgehaltenen Versammlung wurden die Vertretungskomitee beauftragt, am 22. Juli bei ihren Betriebsleitungen dahin vorhellig zu werden, entweder im Laufe des Tages über unsere Forderungen zu verhandeln oder die Arbeit wurde am nächsten Tage niedergelegt werden. Der Erfolg war, daß sich die beteiligten Brauereien sofort bereit erklärten zu verhandeln. Es wurden folgende Verbesserungen erzielt: Die bestehenden Löhne werden für alle Kategorien pro Woche um 20 Mk. erhöht. Es beträgt demnach der Lohn in der ersten Kategorie 95 Mk., in der zweiten 82 Mk. pro Woche. Bereits bei der vorletzten Lohnbewegung war durch das Verhalten des Bundes unsere Lohnbewegung sehr erschwert, indem der Bund 5 Mk. pro Woche weniger gefordert hatte. Auch diesmal hätte der Erfolg besser sein können, wenn wir es mit einer Einheitsorganisation zu tun gehabt hätten. Darum Kollegen von Marienborn, schließt Euch dem Brauerei- und Mühlenarbeiterverband an, der einzigen wirksamen Interessensorganisation aller in Brauereien und verwandten Betrieben beschäftigten Personen. Alles in allem genommen, dürfen die Siegener Kollegen mit dem Erreichten zufrieden sein, hat sich doch der Lohn seit April verdoppelt.

Brauereien, Gefäßfabriken.

† **Sonneberg.** Lohnbewegung der Brenne- riarbeiter. Eine Versammlung der Brenne- riarbeiter am 22. Juli beschäftigte sich mit den jetzigen in den

Brennereien geltenden Lohnverhältnissen. Es wurde lebhaft Klage geführt, daß die jetzigen Löhne in dieser teuren Zeit lange nicht ausreichten und gegenüber den Löhnen in anderen Berufen weit zurückgeblieben sind. Mit Wochenlöhnen von 60 bis 80 Mk. könne man sich einmal die zollentierten Waren kaufen, geschweige noch Schuhzeug und Kleidung ankaufen. Es wurden neue Forderungen auf Erhöhung des Lohnes und der Ueberstundenprämie beantragt und angenommen und der Vorstand beauftragt, dieses sofort den Arbeitgebern zu unterbreiten. — Schließlich wurde festgestellt, daß es in einigen Betrieben an verlässlichen Schranken zum Aufbewahren der Kleidungsstücke fehle, es ist vorgeschrieben, daß der Arbeiter während der Arbeitszeit Stiefel und Kleidungsstücke anwenden dürfen. Auch über Nichtreinigung der Dusentballräume der Arbeiter wurde geklagt. Die Arbeiterausschüsse bzw. Betriebsräte wurden ersucht, die angeführten Mängel bei den Betriebsleitungen zur Sprache zu bringen und für Abhilfe zu sorgen.

Mühlen.

† **Breslau.** Nach einer nebenstündigen Verhandlung mit den Breslauer Mühlen, die äußerst schwierig verlief, mündeten die Unternehmer zuletzt folgende Zusätze: Für Lohnklasse I rückwirkend ab 1. Juli einen Wochenlohn von 84 Mk., Lohnklasse II 81 Mk. und die Arbeiterinnen 40 Mk. Die Lohnsteigerungen bei den Männern betragen 28 Mk. Für Ueberstunden werden wochentags 2,25 Mk. und Sonntags 2,75 Mk. und für Arbeiterinnen 1,25 Mk. bzw. 1,75 Mk. gezahlt. Die Mühlenarbeitervereinsammlung vom 27. Juli, die äußerst erregt verlief, nahm schließlich mit einer Mehrheit von 10 Stimmen das Angebot an.

† **Braunau.** Die Niedermühlen und Dauermehlfabrik Buse u. Co. in Braunau (Schles.), bewilligte eine monatliche Zulage von 50 Mk., rückwirkend ab 1. Juli für das gesamte Personal. Von einem Tarifabschluß wurde aus bestimmten Gründen vorläufig Abstand genommen.

† **Dresden.** Eine stark besuchte Mitgliederversammlung tagte Sonntag, 27. Juli, im „Felsenkeller“, Dresden-Plauen. Zu Punkt 1 erbat die Delegierte Kollege Bräuner Bericht vom Gewerkschafts-Kongress, als dessen wichtigste Arbeiten er die Richtlinien für die künftige Wirksamkeit der Gewerkschaften, die Bestimmungen über die Aufgaben der Betriebsräte, ferner die Arbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands und die Sozialisierung der Industrie hervorhob. Ferner gab er die Forderung des Kongresses: „Müssen der Sozialversicherung, besamt. Trotz Meinungsverschiedenheit müsse festgelegt werden, daß der Gewerkschafts-Kongress einmütig auf dem Standpunkt stand, daß eine Zersplitterung in der Gewerkschaftsbewegung nicht einzutreten darf, um die vom Kongress aufgestellten Forderungen verwirklichen zu können. Politische Fragen, welche nicht zur Aufgabe der Gewerkschaften gehören, dürfen dann auch nicht zu Streitigkeiten Veranlassung geben.“ Hierauf erstattete ebenfalls Kollege Bräuner Bericht von den Verhandlungen mit den Arbeitgebern der Sächsischen Mühlenindustrie. Die Forderungen der Mühlenarbeiter wurden am 16. Juni eingereicht und um Beschleunigung betreffs Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ersucht. Die erste Verhandlung, welche am 7. Juli stattfand, und an der Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ganz Sachsens teilnahmen, hatte nur Folge, daß bestimmte Lohn- und Arbeitsbedingungen eingesezt wurden zu dem Zweck, die Verhandlungen zu führen und einen Tarifvertrag über Sachsen zu vereinbaren. Am 14. und 15. Juli fanden die weiteren Verhandlungen statt. Obwohl seitens der Arbeitnehmer an verschiedenen Positionen des Tarifvertragsentwurfs Entgegenkommen gezeigt wurde, scheiterten die Verhandlungen an der Lohnfrage. Für Sachsen hatte man sich die Einteilung in drei Tarifklassen gedacht und sollte unter die erste Klasse Leipzig und Dresden fallen. Als Lohn war in der ersten Klasse für Kategorie a) 120 Mk., b) 118 Mk., c) 115 Mk., d) Jugendliche und Arbeiterinnen 70 Mk. gefordert worden. Für Klasse 2 sollten die Löhne 10 Mk. und für die 3. Klasse 20 Mk. pro Woche weniger betragen als in der 1. Klasse. Die Einteilung in die einzelnen Klassen sollten den Betriebsräten Bescheidungsinstanzen vorbehalten bleiben. Die Arbeitgeber erklärten über den Sach von 80 bzw. 85 Mk. pro Woche in der ersten Klasse nicht hinausgehen zu wollen, weil sie nicht in der Lage seien, die hohen Löhne durch die geringeren Mähdarlehen zahlen zu können. Die Verhandlungen scheiterten und haben die Arbeitnehmervertreter das Arbeits- und Wirtschaftsmittelium angedrungen. In einer am 16. Juli stattgefundenen Besprechung im Ministerium kam man dahin überein, daß die Entscheidung dem Schlichtungsausschuß Leipzig zu übertragen sei. Vom Schlichtungsausschuß Dresden mußten die Arbeitnehmervertreter Abstand nehmen, weil dessen Vorsitzender, Herr Paurat Krosch, Vorstandsmitglied der Mühlenbauvereinigung dort. Sehr bedauerlich ist, daß die Mühlenindustrie in geschäftlicher Verbindung steht, und deshalb wegen Besorgnis der Befangenheit abgelehnt wurde. Wie der Schlichtungsausschuß Leipzig entscheiden wird, bleibt abzuwarten, jedoch kann und mußte bekannt werden, daß, falls den Wünschen der Mühlenarbeiter nicht Rechnung getragen wird, ein Kampf in ganz Sachsen entzündet muß. Die Organisationsleitung mußte für entsetzliche Folgen jegliche Verantwortung ablehnen, da sie alles getan habe, eine Verständigung herbeizuführen. Eine Diskussion fand darüber nicht statt. Als Kandidat für den Verbandsrat wurde Kollege Bräuner aufgestellt, als Ersatzmann Kollege Lehmann.

Unter Vorsitzendem brachte Kollege Lehmann Vorschläge von einem Kollegen aus der Garenmühle zur Sprache, wonach er als Vorsitzender der Arbeiterausschusses der Firma Wierst Schmiedegelder empfangen haben soll. Eine Betriebsversammlung der Garenmühle wird zu dieser Angelegenheit Stellung nehmen und Maßnahmen gegen unwahre Gerüchte treffen.

† **Fürstberg i. Mecklbg.** Die Kollegen Mühlenarbeiter der Zahlstelle Fürstberg kündigten am 7. Juli den mit den beiden Mühlen abgeschlossenen Tarifvertrag. Bei Aufstellung der neuen Forderungen legten die Kollegen Wert darauf, daß auch für sie endlich einmal eine Regelung der

Arbeitsfrage und des § 618 herbeigeführt würde. Leider stehen wir bei den Verhandlungen auf sehr großer Widerstand; die Herren stellten sich darauf, daß in Mecklenburg und ganz besonders in Fürstberg, diese Forderung von keiner der übrigen Gewerkschaften gestellt werden sei, und ließen die Unternehmer nicht in der Lage, uns in dieser Beziehung entgegenzukommen. Trotzdem haben nun die Kollegen mit Rücksicht auf die allgemeine Lage dem Abschluß eines Vertrages zugestimmt, jedoch mit dem Vorbehalt, bei erster Gelegenheit mit ihren Forderungen wieder auf dem Plan zu erscheinen. Erzielt wurde im Durchschnitt eine Lohnaufbesserung von 25 bis 50 Pf. pro Stunde.

† **Sandberg.** Lohnbewegung der Mühlenarbeiter. In einer Mühlenarbeiterversammlung am 18. Juli berichtete Höhle über den Stand der Lohnbewegungen, die den Arbeitgebern am 17. Juni gestellt seien, erwiderten diese am 27. Juni, daß sie nicht in der Lage seien, die Entschädigung des Schlichtungsausschusses anzuerkennen. Am 28. Juni haben wir hierauf beim Schlichtungsausschuß beantragt, die Sache zur Verhandlung und Entscheidung zu bringen. In einer Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuß am 11. Juli erklärten die Arbeitgeber, daß seit dem letzten Abschluß (Ende März) keine Wertveränderung eingetreten sei und eine Erhöhung des Lohnes nicht mehr notwendig ist, da die Regierung mit den Preisen für Lebensmittel anfangs abzubauen. Unsererseits wurde auf die tatsächlichen Verhältnisse hingewiesen und die dringende Notwendigkeit der Erhöhung des Lohnes begründet. Der Schlichtungsausschuß fällt einen Schiedsspruch, der für Müller, Maschinenisten und Geiger pro Woche einen Lohn von 117,50 Mk. für Mühlenarbeiter 112,50 Mk. und für Arbeiterinnen einen solchen von 60 Mk. vorseht. Die Löhne sind zuerst zu zahlen für die Lohnwoche, in die der 1. Juli fällt. Die Parteien haben sich zu dem Schiedsspruch bis zum 10. Juli zu äußern. Die Versammlung habe nun zu entscheiden, ob sie den Schiedsspruch annehme oder ablehne.

In der Diskussion über den Bericht brachten alle Redner ihre Enttäuschung über die minimale Lohnsteigerung seitens des Schlichtungsausschusses zum Ausdruck. Dieser habe wenig Verständnis für die notleidende Arbeiterschaft gezeigt, man hätte mehr erwartet. Ein großer Teil Schuld daran habe die Zersplitterung der Arbeiterschaft, man müsse mehr für die Geschlossenheit Sorge tragen, diese feste und habe mit dazu beigetragen, daß das Ergebnis der Lohnbewegung kein günstigeres Resultat zeitigte. Auch wurde lebhaft Klage geführt, daß alle Kleidung, Schuhzeug und Wäsche der Arbeiter und deren Familien abgetiffen und mit den jetzigen Löhnen nicht zu erneuert seien, aus diesen Gründen müsse man an die Arbeitgeber herantreten, damit eine Entschädigungsumme gezahlt werde. Einige Redner betonten, daß man aus moralischen Gründen den Schiedsspruch annehmen müsse. In seinem Schlußwort geht Höhle nochmals auf die in der Diskussion besprochenen Vorgänge bei der Lohnbewegung näher ein und wird darauf der Schiedsspruch mit einer knappen Mehrheit angenommen.

In einer überfüllten Mühlenarbeiterversammlung am 28. Juli berichtete Höhle folgenden: Der vom Schlichtungsausschuß am 11. Juli gefällte Schiedsspruch sei von den Arbeitgebern, trotzdem er die Wünsche der Arbeiter der Mühlenindustrie aber abgelehnt. Am 22. Juli erhielten wir vom Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses eine Einladung zu einer Besprechung über die Angelegenheit, nach dieser Besprechung hat dann am anderen Tage nach einer weiteren Besprechung mit dem Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses und zwei Vertretern der Arbeitgeber stattgefunden. Die Arbeitgeber wollten den verheirateten Arbeitern eine Zulage von 10 Mk. und für jedes schulpflichtige Kind eine Zulage von 3 Mk. pro Woche zahlen, während die ledigen Arbeitnehmer, die zum Teil auch Familienangehörige zu unterstützen haben, nichts bekommen würden. Der Vorschlag würde eine Durchbrechung des Tarifes bedeuten und dadurch wieder das erst kürzlich besiegte Lohnsystem zur Einführung kommen. Die Besprechung verlief aber ergebnislos. Die Versammlung habe nun zu entscheiden, ob sie dem Vorschlag der Unternehmer bezüglich Zahlung von Zulagen und Kinderzulagen annehmen wolle. — In der Aussprache über den Bericht wurde zum Ausdruck gebracht, daß die Arbeitgeber sehr leicht die Löhne, die im Schiedsspruch festgelegt, zahlen könnten, zweimal je der Wahllohn rückwirkend ab 1. Januar d. J. um 6 Mk., also um 12 Mk. pro Lohneinheit der Reichsgeldwertes erhöht werden, aber die berechtigten Forderungen der Arbeiter anerkennen. Darauf wählten die Unternehmer nicht. Mit der Gewährung von Zulagen und Kinderzulagen wolle man mit Unrecht in die Arbeiterschaft hineinreden. Sondern sei es, wenn man erst jetzt sein gutes Herz für die Familienhäupter offenbare, dazu hätte man während des langen Krieges Zeit genug gehabt. Das Unternehmerium rechte kaufmännisch, Stimme man dem Vorschlag zustimmen zu, so würde man bald erleben, daß die Wälder großer Familien der Arbeitslosigkeit überliefert und die billigeren Kollegen ohne Familie in Arbeit stehen. Unser Standpunkt sei für gleiche Arbeit auch der gleiche Lohn. Alle Redner sprachen dafür, die Durchführung des Schiedsspruches selbst mit den äußersten Mitteln zu erzwingen. Die Vorschläge gingen dahin, daß einzelne Redner den Tarifrat, andere einen allgemeinen Streik empfehlen. Gegen eine Stimme wird sodann der Streik beschlossen und der Antrag angenommen, daß der Zeitpunkt zur Durchführung des Streiks dem Vorstand und den Obmannen der Betriebe überlassen wird.

† **Hennersdorf i. Ostpr.** Mit den Hennersdorfer Mühlenwerken Ernst Reichscholl in Hennersdorf wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen. Die Lohnsteigerungen betragen bis zu 21 Mk. wöchentlich. Urlaub von fünf Tagen bis zu zwei Wochen. Für 14 Tage die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld. Für Sonntagsarbeiten 25 Pf. Zuschlag und noch sonstige wesentliche Verbesserungen.

† **Quedlinburg.** In der Mitgliederversammlung am 28. Juni wurde beschlossen, an die Firma Kramer, Krayenstein, Her, und Schneider-Dilfurt, je einen Lohnzuschlag einzureichen. Die drei erwähnten Firmen

erklärten sich bereit, in Verhandlungen einzutreten. Daraufhin beschloß unser Betriebsrat Schlichter mit diesen am 6. Juli. Mit dem Ergebnis erklärten sich die daran beteiligten Kollegen nicht einverstanden und beantragten die Verhandlungen am 12. Juli unter Vermittlung des Kreisvereins abzubrechen. Es wurden dazu aus den Betrieben die genannten Obmannen bestimmt und gelang es alsdann einen Tarifvertrag abzuschließen mit einer Verbesserung des Lohnes um 15 Mk. für Müller, Handwerker und Maschinenisten, für alle übrigen Mühlenarbeiter und Arbeiter um 12 Mk. die Woche. Der § 618 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist voll anerkannt. Auch Urlaub ist von 2-10 Tagen für alle Kategorien bewilligt worden. Da wir hier eine junge Zahlstelle haben, aber bis auf den letzten Mann organisiert sind, haben wir es auch unter unserer Organisation zu verdanken, daß wir dieses erreicht haben. Für die Brauerei- und Mineralwasserarbeiter haben den Weg trotz verschiedener Hindernisse zu uns nicht; aber auch diese werden einst abschließen liegen, denn um diese handelt es sich meistens, von den 8 Ueberstunden hier am Plage, daß diese den stärksten Lohn, den die Brauereien zahlen, auf Kosten ihrer Kollegen bezahlen. Aber auch diesen möchten wir nochmals zurecht, ist alle, die ihr noch absteht, steht hinein in den Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter.

Korrespondenzen.

Stettin. Die Versammlung vom 12. Juli war gut besucht. Kollege Strauß-Halle erstattete den Bericht vom Verbandstage in Göttingen. Mit dem Resultat waren die anwesenden Kollegen einverstanden. Der Antrag, in die 1. Zeitungsliste ab 1. Oktober 1919 einzutreten, wurde einstimmig angenommen. Nachdem erstattete Kollege Strauß Bericht von den Verhandlungen mit den höchsten Arbeitgebern. Für die Kollegen in der Dampf- und Kohlenzulagen von 12-20 Mk. pro Woche erreicht. Ebenfalls wurde der § 618 des Bürgerlichen Gesetzbuches anerkannt und wurde dementsprechend ein Urlaub von fünf Tagen bewilligt. Den Kollegen von der Uff. in Braunschweig wurde ebenfalls die Erhöhung der Bezüge zugesprochen. Einem Kollegen, welcher bei der Fusion nicht übernommen werden konnte, wurde die Summe von 500 Mk. gewährt. In die Brauerei Nied. u. Co. soll ein Antrag auf Erhöhung der Lohnzulagen gestellt werden. Einige Klagen wurden von den dort Beschäftigten über den Leiter der Werksverwaltung, Herrn Peters, vorgebracht. Dieses soll, wenn keine bessere Behandlung Platz greift, der Öffentlichkeit unterbreitet werden.

Landberg (Bez. Halle). In unserer mäßig besuchten Versammlung erstattete Kollege Strauß-Halle a. S. Bericht vom Verbandstage. Referent ging ausführlich auf die Klagen ein, für welche Verbesserung die Zahlung der Zulagen sei, dann erst kam im Interesse der Kollegen etwas geäußert werden. Als Mitglied zum Verbandsrat wurde der Kollege Strauß in Vorschlag gebracht. Nachher erfolgte Rechnungslegung und Abschreibung vom Vorjahre.

Landberg. In unserer am 12. Juli stattgefundenen Versammlung gab nach einleitenden Worten des Vorsitzenden Kollege Müller-Braun den Bericht vom Verbandstage. Es entspann sich eine lebhafte Debatte über das Resultat der mit der Zahlstelle Landberg gestellten Forderungen und erstellte Wirtz-Kunst darüber. Nach Bekanntgabe der Quartalsrechnung wurden aus Anlaß des Kartellberichts ganz verschiedene Fragen erörtert. Der Bericht der Versammlung war sehr schmeichelhaft, auch von den Kollegen von Großschmiede, welche den Verband nur wissen, wenn etwas los ist. Es will mit Arbeiten an der Organisation, dann stellt ihr eure Lage verbessern.

Werben-Deutscher. Die Versammlung vom 12. Juli war schwach besucht infolge der falschen Versammlungsangabe. Es wurden 30 Mitglieder aufgenommen, ein erfreuliches Ergebnis der Mühigkeit der Kollegen. Die Abrechnung vom letzten Quartal ergab: Einnahme 1187,66 Mk., Ausgabe 1017,07 Mk. Mitgliederbestand 158. Der Kartellbericht erstattete Kollege Himmelfahrt. Es wurde darauf hingewiesen, daß sich jeder aus Gewerkschaftsinteresse, welches am 2. August stattfindet, beteiligt. Zum Schluß wurde jedem ein Herz gelegt, sich an den Versammlungen, die jeden zweiten Sonntag im Monat stattfinden, zu beteiligen.

Rundschau.

Aus Industrie und Beruf.

Die zweite Reichsbewertung in diesem Jahr ist nach Mitteilung der Reichsbewertungskommission die Mühlen vom Reichsbewertungs- und Reichsbudgetamt endgültig bewilligt worden. Es lag ab 1. Januar d. J. der Wahllohn um 12 Mk. pro Lohne erhöht werden ist.

Die Mühlenarbeiter als Wahlhelfer? Die Herren Dr. Schlittenbauer und Dr. Hummiller, Führer von bayerischen Bauernvereinen, haben die Behauptung aufgestellt, daß in den bayerischen Kleinmühlen im allgemeinen sehr viel „schwarzgewaschen“ werde, daß dafür die schwarzmaselnden Bauern hohe Wahlpreise und Trinkgelder zahlen müßten und außerdem noch um 30-50 Proz. des ihnen zukommenden Reihes von den Wählern beschlagnahmt würden. Damit haben die Herren Bauernadvokaten in ein arges Mißverständnis gefallen, und die bayerischen Mühlenvereinsleitungen und Mühlenbetreiber weisen sich mit großer Entschiedenheit gegen die erhabene Behauptung. Wir haben nicht die Absicht, uns in diesen Streit einzumischen. Einseitigen Verdächtigungen aber müssen wir uns im Interesse der organisierten bayerischen Mühlenarbeiter, daß in der „End- und Mitteldeutschen Mühlenzeitung“ ein Herr M. Sch. die Behauptung aufstellt, in der Dampf- und Kohlenzulagen die hohen Wahlpreise für das Schwarzwaschen und die Trinkgelder die Obermüller und Mühlensurfer erhalten. Diese Herren hätten gewisse Verdienste, während der Besitzer der Felde stand und — als er wieder zum einen gescheiterten Betrieb, eine ruinerte Einrichtung und die Brandmarlung seines ehelichen Namens als Spibühne vorfand!

Wir wollen gar nicht abstreiten, daß es eine Anzahl Fälle geben mag, auf die obige Behauptung begründetweise durchwegs zutreffen, sein mag, gegen die in der

Worten des Herrn M. Sch. Gegenüber Verallgemeinerung aber müssen wir unsere berechtigten Kollegen auf das entschlossenste in Schutz nehmen.

Wir wollen sie nie bestrafen, wenn sie nur nicht es auch schon zeigen, was ihr Angehörig, solche und ähnliche Versicherungen hier aus dem Unternehmen im Ganzen zu tun haben. Unsere dortigen Kollegen bestimmen, dass ihnen dann die schwer erdämpften Gruppensäfte in Bezug auf Lohn, Arbeitszeit, Tarif, verloren gehen oder mindestens zu beschneiden versucht werden, und sie glauben, sich nicht so wehren zu können, weil sie dann nicht mehr so viel Rechte haben werden.

Aber hier zeigt sich, wie die Unternehmer nur darauf warten, wieder mehr Erhöhenfreiheit zu erhalten, das ist an anderen Grenzen Deutschlands auch so.

Die erste im rheinisch-westfälischen Industriegebiet durch Verfügung des Reichsernährungsministers wurde der Bierpreis auf 42 Mt. pro Hektoliter festgesetzt für Bier einheimischer Brauereien im Stadtkreis Dortmund, ferner Oberfeld-Bremen, Düsseldorf, Groß-Essen (einschließlich Steele, Koch, Feitungen, Kumpferdreh, Werder, Keitum, Juleum, Gaarzapf, Feitrop, Gort (Mühl), Wotrop, Gort (Güter), Eperfeld, Euer, Gledel, Stoppenberg, Katernberg, ferner Groß-Duisburg (einschließlich Wilhelm-Mühl, Oberhausen, Eckerode, Gumborn, Marplah), Groß-Bochum (einschließlich Eidel und Neulinghausen).

Aus der Gewerkschaftsbewegung

Der internationale Gewerkschaftskongress. Auf dem in Amsterdam tagenden internationalen Gewerkschaftskongress sind folgende Länder vertreten: Amerika mit drei Delegierten in Vertretung von 3.600.000 Mitgliedern, Belgien mit Delegierte 450.000 Mitglieder, Dänemark zwei Delegierte 250.000 Mitglieder, Finnland sechs Delegierte 250.000 Mitglieder, Deutschland, deutscher Gewerkschaftsbund zehn Delegierte 5.400.000 Mitglieder, die jüdisch-katholischen deutschen Organisationen ein Delegierter (Mitgliederzahl nicht angegeben), England acht Delegierte 4.500.000 Mitglieder, Frankreich 14 Delegierte 1.500.000 Mitglieder, Holland, Niederländischer Gewerkschaftsbund, zehn Delegierte 220.000 Mitglieder, holländisches nationales Arbeiterjournal zehn Delegierte 45.000 Mitglieder, Österreich acht Delegierte 500.000 Mitglieder, Ungarn drei Delegierte 21.000 Mitglieder, Norwegen drei Delegierte 122.000 Mitglieder, Spanien zwei Delegierte 150.000 Mitglieder, Schweden fünf Delegierte 235.000 Mitglieder, Schweiz drei Delegierte 200.000 Mitglieder. Auf dem Kongress haben Amerika vier, Deutschland sechs, England fünf, Frankreich zwei, die übrigen Delegationen, desgleichen die der jüdisch-katholischen und das holländische Arbeiterjournal je eine Stimme.

Nationalsozialistisches, Soziales

Sozialismus? Die Generalversammlung der Rheinischen Arbeitervereine in Hamm beschloss nach dem Bericht in der Presse eine Sozialisierung des Unternehmens dahingehend, daß hinsichtlich nach Zahlung von 4 Proz. Dividende an die Aktionäre die Hälfte des verbleibenden Uberschusses an die Arbeiter der Gesellschaft zur Verteilung kommen soll. Ein Aktionär Rechtsanwalt Dr. Kowatz, der von der vertretenen 57 Stimmen 529 Stimmen besitzt, gab der Versammlung mit der Gesellschaft fest verbunden stehend und von Streit absehen wüßten. Der Antrag wurde mit 531 Stimmen genehmigt.

Das ist doch keine Sozialisierung, sondern eine Festlegung der Arbeiter zugunsten des Betriebes und eine Förderung des Eigeninteresses.

Verbandsnachrichten

Die 22. Versammlung des 22. Verbandes...

Mitteilungen der Hauptverwaltung...

Verantwortlicher Geschäftsführer...

Der Verbandsvorstand...

Geschäftliche Mitteilungen...

Das an die Mitglieder laut Statut anzugehende...

- List of members and their contributions: Kölnbach: 22 Jahre (126 Mt.), Gerdelberg: 45 Jahre (108 Mt.), Breslau: Knapp: 20 Jahre (200 Mt.), Dresden: Knapp: 21 Jahre (126 Mt.), München: Geiger: 44 Jahre (34 Mt.), Magdeburg: Gorn: 61 Jahre (108 Mt.), Karlsruhe: Schwan: 28 Jahre (108 Mt.), Würzburg: Feiler: 21 Jahre (126 Mt.), Kreuzberg: Spindel: 24 Jahre (126 Mt.), Barmen: Engelhardt: 67 Jahre (108 Mt.), München: Gerlinger: 51 Jahre (108 Mt.), Hannover: 21 Jahre (126 Mt.), Breslau: Lang: 21 Jahre (108 Mt.), München: Schmeier: 51 Jahre (108 Mt.), Götting: Köster: 24 Jahre (108 Mt.), Chemnitz: Köper: 51 Jahre (126 Mt.), Bismarck: Gorn: 61 Jahre (108 Mt.), Döberlsleben: Köper: 51 Jahre (108 Mt.), Magdeburg: Köper: 51 Jahre (108 Mt.), Barmen: Köper: 51 Jahre (108 Mt.), Frankfurt: Köper: 51 Jahre (108 Mt.), Magdeburg: Köper: 51 Jahre (108 Mt.), Schwan: 28 Jahre (108 Mt.), Gerdelberg: Köper: 51 Jahre (108 Mt.),

Wichtigste Nachrichten an die Mitglieder beim Ende der Zeitschrift

- List of members and their contributions: Berlin: Ehrenberg (42 Mt.), Karlsruhe: Schmitz (28 Mt.), Altona: Gorn (42 Mt.), Rulmbach: Gungl (21 Mt.), München: Schlemmer (35 Mt.), Gumburg: Dolatowicz (22 Mt.), Leipzig: Ubrich (28,50 Mt.), Nürnberg: Jann (21 Mt.), Berlin: Köpfe (24 Mt.), Frankfurt: Kühner (22 Mt.), Dresden: Baumgärtel (42 Mt.), Bremen: Vries (26 Mt.), Magdeburg: Guntter (22 Mt.), Dresden: Berger (22 Mt.), Breslau: Gorn (20 Mt.), Quedlinburg: Dehler (22 Mt.), München: Schwarz (30 Mt.), Braunschweig: Fiedke (42 Mt.), Waldshut: Kühner (15 Mt.), München: Waminger (18 Mt.), Viefelsfeld: Glackmeyer (32 Mt.), Plauen i. V.: Nitzke (28 Mt.),

Eingänge der Hauptkasse

- List of financial entries: Kassa: 1181,85; Braunschweig: 690,80; Waldshut: 105,16; Neubrandenburg: 413,40; Minden i. N.: 453,89; Schwabach: 415,97; Pöhlitz: 30,75; Langensalza: 24,70; Sorau: 154,84; Spremberg: 130,58; Dresdener Bank: 913,90; Schwerin: 861,77; Garburg: 319,20; Jena: 81,60; Stade: 338,54; Wittenberg: Weg. Galle: 208,66; Gießen: 245,79; Alen: 22,59; Garmersleben: 429,95; Felgeleben: 20,-; Minden: 155,90; Zeitz: 21,-; Bremerhaven: 71,40; Duisburg: 100,80; Garburg: 119,30; Pöhlitz: 15,60; Solingen: 813,73; Freiburg i. B.: 823,76; Berlin: 262,25; Gotha: 205,55; Rastatt: 421,15; Juggelstadt: 650,55; Segeberg: 270,15; Ludenwalde: 91,13; Kaufbeuren: 100,-; Glatz: 490,-; Darmstadt: 1279,62; Memmingen: 590,60; Seidenheim: 136,34; Wolf: 162,50; Schmidmühl: 239,67; Elmshorn: 90,-; Danzig: 15,-; Freydorf: 42,-; Gotha: 39,60; Geislingen: 47,20; Jümmenau: 33,-; Bernburg: 5,40.

Die Abrechnungen vom 2. Quartal haben eingelaufen: Eberfeld-Vermin, Schwin, Glade, Neubrandenburg, Schw. Grund, Schweinfurt, Sorau, Spremberg, Rastatt, Juggelstadt, Memmingen, Götting, Gotha, Garburg a. G., Jümmenau, Gießen, Seidenheim, Ludenwalde, Segeberg, Wittenberg, Grimma, Stegen i. B., Schweidnitz, Göttingen, Heilbronn, Alen, Stendal, Segeberg, Solingen, Seidenheim, Geislingen, Darmstadt, Viefelsfeld.

Aus den Bezirken und Jahrestellen

- List of regional representatives: Bad Müling: Joseph Döhner, Brauer, von Bejharung, geb. 9. 5. 94 kann sein Verbandsbuch einfordern vom Vertrauensmann Joseph Guderabock, Bad Müling, Frühlingstr. 260 1/4, Villa Hofma. Frankfurt a. O. Vorsitzender: Hermann Wagner, Lindenwälder Str. 30. Guldberg i. Schl. Neue Jahrestelle. * Vorsitzender: Adolf Dörfel, Schulgasse 5, Kassierer: Ota Leukert, Reipertstr. 13. Seidenheim: Kassierer: Paul Schäfer, Rathheimerstraße 47. Juggelstadt: Aufschriften an Jos. Schirmer, Ludwigstraße 15. Heilbronn a. Orla: Vorsitzender: Paul Herrmann, jetzt Trinsbacherstr. 50. Waldshut: Sämtliche Verbandsangelegenheiten an Milh. Ketter, Meinfstr. 49.

Materialverwand

- List of material-related items: (A. = Mitgliedsarten, B. = Mitgliedsbücher, Der Wert der Beitragsmarken ist in Ziffern [a 80 ufm.] angegeben) Mainz: 50 B. Döbeln: 1000 a 70, Seidelsberg: 3000 a 70, Sangerhausen: 10 B. Götting: 10 B., 200 a 70, 200 a 60, Barmen: 100 a 70, Lübben: 10 B., 500 a 70, Glatz: 1500 a 80, 100 a 50, Götting: 600 a 70, 100 a 60, Frankfurt a. O.: 1200 a 70, 60 a 50, Jüterbog: 1600 a 50, Bernburg: 300 a 70, 200 a 50, Götting: 50 B., 1000 a 80, Garmersleben: 30 B., Thurn: 500 a 70, Lübben: 3000 a 80, 400 a 70, 100 a 60, 500 a 50, Weiningen: 1200 a 80, 200 a 60, Gera: 50 B., 3500 a 80, Garburg: 25 B., Braunschweig: 300 a 80, 300 a 60, Greifswald: 500 a 70, Döberlsleben: 100 a 60, Sülzigen: 300 a 80, 500 a 70, 500 a 60, Erlangen: 1500 a 70, Greiz: 1600 a 70, 100 a 60, 100 a 50, Ruchen: 100 a 60, Plauen i. B.: 2000 a 70, Neustadt a. Döberl: 10 B., Waldshut: 1000 a 70, 200 a 50, Grimma: 20 B., Juggelstadt: 200 a 80, Straßfurt: 50 B., Seidelsberg: 300 a 70, Spremberg: 300 a 70, Mühlberg: 800 a 70, Götting: 2000 a 80, Glatz: 3500 a 80, Heidenbach i. Schl.: 1000 a 70, Jena: 30 B., 1200 a 50, Elbf. 2400 a 70, 400 a 50, Landsberg i. Schl.: 100 a 60, Magdeburg: 500 a 80, 2000 a 70, Frankfurt a. M.: 50 B., 10000 a 80, 3000 a 70, Waldshut: 300 a 60, Zeitz: 600 a 70, 200 a 60, Garmersleben: 2000 a 70, Gumburg: 1000 a 80, 300 a 60, Chemnitz: 10.000 a 90, 800 a 50, Mühlberg: 100 a 70, Götting i. Schl.: 30 B., Karlsruhe: 200 B., 10.000 a 80, Weiningen: 200 B., 100 a 50, Thurn: 300 a 60, Elmshorn: 20 B., 2000 a 70, 500 a 50, Erfurt: 1000 a 80, 1000 a 60, Glatz: 50 B., Garmersleben: 1000 a 80, 200 a 60, 300 a 50, Landsberg: 1600 a 80, Glatz: 500 a 70, Mainz: 3000 a 60, Fürstberg i. B.: 400 a 70, Glatz: 400 a 70, Garmersleben: 20 B., 600 a 80, 600 a 70, 200 a 50, Garmersleben: 100 B., Waldshut: 1000 B., Jagen i. B.: 1400 a 80, 200 a 50, Thurn a. G.: 400 a 70, Freilburg i. B.: 40 B., 1500 a 70, Regensburg: 200 B., 2000 a 80, Mühlberg: 500 a 60, Landsberg i. Schl.: 20 B., 1000 a 70, Garmersleben i. Schl.: 500 a 70, 200 a 60, Garmersleben: 100 a 50, Mühlhausen i. Schl.: 1000 a 70, Potsdam: 1000 a 80, 1500 a 70, Bremerhaven: 25 B., 1000 a 80, Passau: 100 B., 2500 a 80, Thurn: 50 B., 4000 a 80, Mühlberg: 30 B., 500 a 70, Mühlberg: 1000 a 80, 1000 a 70, 1000 a 60, Mühlberg: 50 B., 2000 a 70, Darmstadt: 50 B., 3000 a 80, Zeitz: 10 B., 200 a 60, Weiningen: 30 B., 500 a 70, Langensalza: 40 B., Mühlberg: 200 a 50, Neustadt a. Döberl: 30 B., Mühlberg: 50 B., 2000 a 80, Landsberg i. B.: 20 B., 2000 a 70, Waldshut: 200 B., 10.000 a 80, Garmersleben: 500 a 70, 100 a 50, Döberlsleben: 1000 a 70, Mühlberg: 2000 a 70, 500 a 60, Rastatt: 200 B., 200 a 70, 200 a 60, 200 a 50, Thurn: 500 a 80, 400 a 50, Mühlberg: 60 B., Mühlberg: 2000 a 80, Schwab. Grund: 20 B., 800 a 70, Waldshut: 10 B., 300 a 70, Berlin: 30.000 a 90, Döberlsleben: 500 a 70, Seidenheim: 1900 a 80, Rastatt: 20 B., 1200 a 70, Seidenheim: 200 a 70, Stendal: 100 a 80, 300 a 70,

- List of members and their contributions: 200 a 50, Stargard i. Pom.: 1000 a 60, Elbing: 1200 a 80, 800 a 60, 400 a 50, Hirschleben: 400 a 70, Weiz: 200 a 80, 400 a 70, 100 a 60, 200 a 50, Lärach i. B.: 25 B., 500 a 80, 500 a 70, Glatz: 1000 a 80, 600 a 60, Glatz: 400 a 70, Fürstberg i. Schl.: 10 B., 200 a 70, Garmersleben i. Schl.: 20 B., 500 a 70, Mühlberg i. Schl.: 10 B., Glatz i. B.: 30 B., 1000 a 60, 500 a 50, Siegen i. B.: 100 B., 600 a 80, 100 a 50, Schweidnitz: 400 a 80, 400 a 70, Kaufbeuren: 500 a 80.

Veranstaltungsanzeigen

- List of events: Sonnabend, den 9. August. Hohenberg: 8 Uhr: Restaurant „Vorwärts“. Dessau: 6 Uhr: „Liloli“. Glatz: 8 Uhr: Gewerkschaftshaus. Eisenach: 8 1/2 Uhr: „Zum Engel“. Erlangen: 7 1/2 Uhr: „Im grauen Wolf“. Göttingen: 8 Uhr: Kaserhalle. Gießen: 4 1/2 Uhr: „Gewerkschaftshaus“. Mühlhausen: 6 Uhr bei Bäck. Königstraße. Neubrandenburg: 8 Uhr: Gewerkschaftshaus. Oldenburg: 6 1/2 Uhr: bei Schöneberg, Domerschwe. Pöhlitz: 7 Uhr: „Garmersleben“. Solingen: 8 Uhr: bei Kemnitz („Waldfrieden“). Wittenberge: Lokal Nabe, Wilhelmstr. 4. Zerbst: 8 1/2 Uhr: Lokal Liebenau.

Sonntag, den 10. August

- List of events: Hirschleben: 3 Uhr: „Goldenen Adler“, Hinter dem Zoll. Hamburg: Vorm. 10 Uhr: Nöth, Schillerplatz. Bernburg: 3 1/2 Uhr: „Gewerkschaftshaus“. Viefelsfeld: Vorm. 9 Uhr: „Eisenhütte“, Marktstr. 8. Bries: Bei Reichelt, Appeler Straße. Weiz: 3 Uhr: „Mühlenterrasse“. Essen: Vorm. 10 1/2 Uhr: „Groß-Essen“, Steeler Str. 17. Freiburg i. Schl.: 3 Uhr: „Gasthof zum Buchwald“. Garmersleben: 8 Uhr: „Stadthart“. Garmersleben: 3 Uhr: „Garmersleben“. Garmersleben: Vorm. 10 Uhr: „Gewerkschaftshaus“. Jena - Bad Kösen: 4 Uhr: „Abrecht's Restaurant“, Bad Kösen. Kaiserlautern: 2 Uhr: bei Gries, Meestr. 11. Krefeld: 3 Uhr: „Volkshaus“. Luden: 2 Uhr: „Bahnhof-Restaurant“ in Nöthenbach. Mühlberg i. Schl.: Vorm. 10 Uhr: „Lindenhalle“. Nienhalsleben: 3 Uhr: bei Gergog. Saarbrücken: 3 Uhr: „Schwalbe“, Weichstraße. Stoll i. B.: 3 Uhr: bei Wangenheim, Mittelstraße. Tübingen: 2 Uhr: „Falken“. Traunstein: Vorm. 10 Uhr.

Dienstag, den 12. August

- List of events: Waldshut: Bei Jenne, „Zum Engel“. Mittwoch, den 13. August. Augsburg: 7 Uhr: „Mittelbacher Hof“. Göttingen: 8 Uhr: Turnhalle Holzheim. Plauen i. B.: 7 Uhr: „Gewerkschaftshaus“, Schillergarten. Hof: 8 1/2 Uhr: „Mühlenterrasse“.

Briefkasten

Heteren, Eingen. Anzeige für vorige Nummer zu spät eingekommen.

Advertisement for Müllerburische featuring a portrait of a man and text: 'Müllerburische für meine Geschäftszwecke für sofort gesucht. Müller, die bereits in dieser Branche gearbeitet haben, bevorzugt; jedoch nicht Bedingung. Schriftliche Überfertigung. Varnum-Hemstedt. Beste wasserichte Goldschube. Raar 25.- Raar. Vertreter: an allen Orten und größeren Städten gesucht. Kapital: nicht nötig. Josef Urban, Cham, Bayern. Beste wasserichte Goldschube. Raar 25.- Raar. Vertreter: an allen Orten und größeren Städten gesucht. Kapital: nicht nötig. Josef Urban, Cham, Bayern. Beste wasserichte Goldschube. Raar 25.- Raar. Vertreter: an allen Orten und größeren Städten gesucht. Kapital: nicht nötig. Josef Urban, Cham, Bayern.